

Antrag auf Ermäßigung der Abwassergebühren

Für eine einmalige Befüllung eines Teiches / Schwimmbeckens / Pools oder ähnlichem mit Frischwasser besteht pro Jahr die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Abwassergebühren gemäß § 27 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hungen zu stellen.

Weitere Auffüllungen, die durch das Verdunsten des Wassers oder anderen Gründen erforderlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Für die Gewährung der Ermäßigung ist erforderlich:

1. Es ist sichergestellt, dass das zur Befüllung verwendete Frischwasser anschließend nicht in das öffentliche Kanalnetz geleitet wird.
2. Die Maße des Teiches / Schwimmbeckens / Pools oder ähnlichem sind durch nachprüfbare Unterlagen nachzuweisen und dem Antrag beizufügen
oder
3. der Wasserzähler wird vor und nach der Befüllung von einem Bediensteten der Stadt Hungen abgelesen.

Nur wenn der Punkt 1 und 2 oder 3 erfüllt sind, ist eine Ermäßigung der Abwassergebühren möglich.

**An
Stadtwerke Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen**

Hiermit beantrage ich gemäß § 27 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hungen eine Ermäßigung der Abwassergebühren bei der jährlichen Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren-Abrechnung, da zur Befüllung meines Teiches /Schwimmbeckens / Pools *) Frischwasser verwendet wurde.

(*Nichtzutreffendes bitte streichen.)

Name, Anschrift: _____

Grundstückslage: _____

Maße des Teiches / Schwimmbeckens / Pools: _____

(Nachprüfbare Unterlagen sind beigefügt.)

Ich versichere, dass das zur Befüllung verwendete Frischwasser **nicht** in das öffentliche Kanalnetz geleitet wird.

Ableitung erfolgt in: _____

Datum: _____

(Unterschrift)